

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/347/2019/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	16.10.2019				

Titel:

Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreter in den Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters Dessau

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt aufgrund der Vorschlagsliste des Personalrates des Anhaltischen Theaters Dessau

- Herrn Karsten Kühne als Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss
- und
- Frau Aline Vannuys als Stellvertreterin.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/191/2019/I-07
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister:

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Betriebssatzung für das Anhaltische Theater Dessau gehört dem Betriebsausschuss eine bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Person an, die vom Stadtrat bestellt wird. Gleichzeitig wird auch eine Vertretung bestellt.

Zur konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2019 wurden die Vertreter bereits bestellt. Auf Grund eines Übermittlungsfehlers wurden allerdings nicht die vom Personalrat vorgesehenen Vertreter bestellt.

Die Bestellung erfolgt aufgrund einer Vorschlagsliste, die von der Personalvertretung des Eigenbetriebes vorgelegt wird. Eine Ergänzung durch den Stadtrat ist möglich.

Von daher sollen die im Beschlusstext genannten Vertreter bestellt werden. Gleichzeitig wird der am 3. Juli 2019 gefasste Beschluss (BV/191/2019/I-07) aufgehoben.